14
143

Stadt Köln

Eingang 04. Juli 2011

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

517

662
R 1117

30.06.2011
Frau Heck
91399

662/3L
Eing. 07. JULI 2011
Sachbearb.: Fw

66 2/3

Bauvorhaben: **Erneuerung der Schutzplanken auf der Industriestraße**
hier: **Prüfung der Kostenberechnung**
RPA-Nr.: **KOB 2011/13152**

Voraussichtliche Kosten: 533.324,07 € netto
Geprüfte Kosten: 425.000;00 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 17.06.2011 legen Sie dem RPA die überarbeitete Kostenberechnung für die Erneuerung der Schutzplanken auf der Industriestraße zwischen Geestemünder Str. und Emdener Str. incl. Landschaftsbauarbeiten zu Prüfung vor.

Nach Durchsicht der Unterlagen wird der Fortführung der Maßnahme dem Grunde nach zugestimmt.

Bzgl. der ermittelten Kosten ist festzuhalten, dass sich die Einheitspreise der überwiegenden Positionen im Titel „Erneuerung der Schutzplanken" an den Preisen des aktuellen Rahmenvertrages orientieren und nach eigenen Recherchen damit dem derzeit marktüblichen Niveau entsprechen. Der Einheitspreis der Position 1.2.60, Schutzplankenkonstruktion herstellen (EDSP zweifach), ist allerdings stark überhöht. Durch eine Reduzierung um rund 50,- €/m wird ein realistischerer Preis erreicht und die Summe des Titels um rund 78.000,- € gesenkt. Die Preise für die Positionen des Titels „Landschaftsbauarbeiten" wurden dem Mittelpreisspeicher von 66 entnommen. Erfahrungsgemäß liegt das Submissionsergebnis regelmäßig ca. 25-30% unter der Kostenberechnung. Das entspricht im vorliegenden Fall ca. 30.000,00 €. Eine Reduzierung der Gesamtsumme nach den Kriterien des Modifikations-Faktors erfolgte nicht.

Die Vorhaltung der Verkehrssicherung sollte für den Fall einer Bauzeitverlängerung in separaten Positionen aufgeführt werden. Die Abrechnung lässt sich im Bedarfsfall so deutlich vereinfachen. Auch die Erstellung und Anordnung der Verkehrszeichenpläne sollte in einer eigenen Position erfasst werden, da unterschiedliche Leistungen getrennt zu beschreiben sind. Darüber hinaus wird empfohlen, vorabgestimmte Verkehrszeichenpläne oder entsprechende Regelpläne nach RSA als Kalkulationshilfe den Vergabeunterlagen beizufügen.

Stundenlohnarbeiten sind zu vermeiden. Diese dürfen nur in Ausnahmefällen und in dem unbedingt erforderlichen Umfang, der im Vorhinein bekannt sein sollte, ausgeschrieben werden. Sie dienen nicht dazu, vergessene oder unvorhersehbare Leistungen abzufangen. Sollten zusätzliche Leistungen anfallen, sind diese über Nachträge abzuwickeln und zu vergüten.

Weitere fachtechnische Fragen konnten in einem Telefonat mit 66, Herrn Barej, geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen